

# Abwasser

Abwasser ist durch häuslichen, gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen und sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes Wasser.

Das Abwasserwerk Greifswald als Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald leistet die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser für die Stadt Greifswald.

Das Stadtgebiet wird über ein Trennsystem, bestehend aus Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalisation, entwässert. Das Schmutzwasser gelangt zum Klärwerk Ladebow, Niederschlagswasser wird über ein Grabensystem in den Ryck abgeleitet.

99,5 % der Greifswalder Bevölkerung sind an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Die Ableitung der gewerblichen Abwässer erfolgt über die Schmutzwasserkanalisation (Indirekteinleitungen). Vor Einleitung des Schmutzwassers muss der Betreiber nachweisen, dass der Stand der Technik eingehalten wird. Dazu sind branchenbezogene Anforderungen zu Einsatzstoffen, Produktionstechnologien, Wasserspar- und Rückhaltemaßnahmen sowie zu Abwasservorbehandlungsanlagen einzuhalten. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Festlegungen der Abwasserverordnung bzw. der Abwasserbeseitigungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

## Abwasserkataster

Über das Abwasserkataster wird an mehreren Messstellen das Abwasser überwacht.

Das Abwasserwerk Greifswald führt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Umwelt ein Abwasserkataster, in dem Einleitungen überwachungsbedürftiger nichthäuslicher Abwässer in die öffentliche Abwasseranlage erfasst werden. Über das Abwasserkataster werden zur Zeit 135 Messstellen der Branchen Gaststätten/Küchen/Fleischereien, 25 Messstellen aus dem Herkunftsbereich Institute/Laboratorien und 10 Messstellen, an denen mineralöhlhaltiges Abwasser anfällt, überwacht. Das Kataster umfasst Betriebsbegehungen, Beratungen zum Betrieb von Abwasservorbehandlungsanlagen, zur Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sowie zu Abwasseruntersuchungen. Durch die Überwachung im Rahmen des Katasters konnte der Gehalt an adsorbierbaren organischen Halogenverbindungen (AOX) des Klärschlammes wesentlich gesenkt werden. Für die Genehmigung gewerblicher Indirekteinleitungen nach § 42 Landeswassergesetz M-V (z. B. Kfz-Werkstätten, Chemische Reinigungen, Zahnbehandlung, Wäschereien) ist die untere Wasserbehörde im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur in Ueckermünde zuständig.